

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

19. Mai 2020

Mein Aktenzeichen 0102-
0003#2020/0013-0301
34
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020

TOP 34: 17-jährige in Ludwigshafen erdrosselt

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 17/6322

Sehr geehrter Herr Präsident,

Heidi Henckels

in der Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020 wurde zu TOP 34 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Die Staatsanwaltschaft Frankenthal führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Tötungsdelikts zum Nachteil einer zum Tatzeitpunkt 17-Jährigen am 12. März 2020 in Ludwigshafen. Das Tatopfer war am frühen Abend des 12. März 2020 leblos und schwer verletzt von Spaziergängern in einem Gebüsch am Willersinweiher in Ludwigshafen aufgefunden worden. Es verstarb trotz intensivmedizinischer Betreuung am 13. März 2020 im Klinikum Ludwigshafen.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanzbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

Dringend tatverdächtig ist nach derzeitigem Ermittlungsstand ein 17-Jähriger mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Amtsgericht Frankenthal erließ gegen ihn am 13. März 2020 Haftbefehl wegen des Tatverdachts der Vergewaltigung in Tateinheit mit Mord aus Verdeckungsabsicht. Der Beschuldigte wurde am Abend des gleichen Tages festgenommen und befindet sich nach der Vorführung vor dem Ermittlungsrichter am 14. März 2020 in Untersuchungshaft.

Die Ermittlungen, auch hinsichtlich des Tatmotivs und des Tathergangs, dauern an. Sie beinhalten u. a. Zeugenvernehmungen und kriminaltechnische Untersuchungen.

Vor dem Hintergrund der noch laufenden Ermittlungen und der Tatsache, dass es sich bei dem Beschuldigten um einen Jugendlichen handelt und daher eine Hauptverhandlung gemäß § 48 Jugendgerichtsgesetz nicht öffentlich stattfinden würde, ist eine weitergehende Berichterstattung gemäß § 100 GOLT nur in vertraulicher Sitzung des Innen- oder Rechtsausschusses möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roger Lewentz', with a large, stylized loop at the end.

Roger Lewentz